

Schnellinfo 01/2019, 05.09.2019

Inhalt

In eigener Sache

- Ankündigung der nächsten Mitgliederversammlung
- FR NRW spricht im ZDF zum Thema Arbeitsmarktintegration
- Veranstaltungshinweis: Thementage „Wider die Rechtlosigkeit – Engagiert für Flüchtlinge in und um Landeseinrichtungen“
- Veranstaltungshinweis: Interaktives Seminar gegen Stammtischparolen in Hüllhorst
- Erwerbstätige Flüchtlinge werden häufig Opfer von Wuchermieten
- Kritik an Seehofers Aussage über „syrische Urlauber“

Aus aktuellem Anlass

- 27. Sammelabschiebung nach Afghanistan durchgeführt
- Vermehrter Einsatz von „Hilfsmitteln körperlicher Gewalt“ bei Abschiebungen
- Beantragung von Tazkira wieder möglich
- Vorwürfe des „massenhaften Asylbetruges“ gegen Bremer BAMF haltlos
- #unteilbar Demonstration in Dresden setzt Zeichen gegen rechte Hetze
- Aktuelle Gesetzesänderungen des Migrationspakets: Ein Überblick

Aus den Initiativen

- Mehr als 1.000 Menschen demonstrieren gegen Abschiebungshaft in Büren und Paderborn

Europa

- Zunahme von völkerrechtswidrigen Abschiebungen syrischer Flüchtlinge durch die Türkei
- Frontex und die Menschenrechtsverletzungen der EU
- Selbstverbrennung in libyschem Flüchtlingslager
- Menschenunwürdige Zustände an der kroatisch-bosnischen Grenze
- Deutsches Generalkonsulat Istanbul informiert über Änderungen bei Remonstrationsverfahren

Deutschland

- Ein Jahr menschenrechtswidrige Praktiken im Namen des Seehofer-Deals- Verwaltungsgericht München ordnet erstmals Rückholung von Schutzsuchendem an
- IMK spricht sich für eine Verlängerung des Abschiebungsstopps nach Syrien aus
- Mehr Flüchtlinge absolvieren eine IHK Ausbildung
- Zugang zu Psychotherapien für junge unbegleitete Flüchtlinge soll erleichtert werden

Nordrhein-Westfalen

- Debatte über Herkunftsnennung von Täterinnen in NRW
- „Guinea Delegation“ in der Zentralen Ausländerbehörde Essen
- NRW Quartalsbericht „Sachstand staatliches Asylsystem“ für das 1. Quartal 2019
- Landesregierung in NRW für Entfristung der Wohnsitzregelung

Rechtsprechungen und Erlasse

- Niedersächsisches Oberverwaltungsgericht urteilt: Yeziden droht keine Gruppenverfolgung im Irak
- Urteil des Oberverwaltungsgerichtes NRW: Sicherheits- und humanitäre Lage in Bagdad kein Grund für Abschiebungsschutz
- Beschluss des Oberverwaltungsgerichtes NRW zur Frage des „flüchtig seins“
- Bundeseinheitliche Abschaffung der Vorrangprüfung bei Geduldeten und Asylsuchenden

Zahlen und Statistik

- Aktuelle bundesweite Zahlen zu Asylanträgen, Abschiebungen und Ausweisungen

Materialien

- Neues Arbeitspapier: „Notfallhilfe im Krankenhaus für Menschen ohne Papiere“
- Neue Arbeitshilfe des BumF zu Alterseinschätzung
- Handreichung zum Thema Einreise- und Aufenthaltsverbote
- Handreichung zum Thema „Vormundschaft für unbegleitete Minderjährige“ nun auch online verfügbar
- UNHCR Bildungsreport: Mehr als der Hälfte aller Flüchtlingskinder weltweit bleibt Schulbildung verwehrt

Termine

In eigener Sache

Ankündigung der nächsten Mitgliederversammlung
Am Samstag, den 07.09. findet von 11 bis 16 Uhr die nächste Mitgliederversammlung des Flüchtlingsrates NRW im Stadtteilzentrum Q1 in der Halbachstraße 1 in Bochum statt. Die Einladung richtet sich an alle Personen, die an der Flüchtlingsarbeit interessiert sind und / oder sich bereits engagieren. Eine rege Diskussionsbeteiligung ist ausdrücklich erwünscht.

Tagesordnung – MV des Flüchtlingsrats NRW

FR NRW spricht im ZDF zum Thema Arbeitsmarktintegration

Am 27.08. sprach die Geschäftsführerin des Flüchtlingsrates NRW, Birgit Naujoks, in der ZDF Sendung "Volle Kanne" über Verbesserungspotenziale bei der Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen. Die Chancen, auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen, sind sehr unterschiedlich verteilt und hängen insbesondere vom Aufenthaltsstatus ab, so Naujoks. Gerade neuankommenden Flüchtlingen werde es zunehmend schwer gemacht, sich in Deutschland eine berufliche Zukunft aufzubauen. Das Interview ist in der ZDF-Mediathek einzusehen.

FR NRW - FR NRW sieht Verbesserungsbedarf bei Arbeitsmarktintegration (27.08.2019)

Veranstaltungshinweis: Thementage „Wider die Rechtlosigkeit – Engagiert für Flüchtlinge in und um Landeseinrichtungen“

Im September lädt der Flüchtlingsrat NRW Ehrenamtliche in der Flüchtlingsarbeit und Interessierte zu zwei Thementagen ein. Diese widmen sich aktuellen flüchtlingspolitischen Herausforderungen in NRW und ihren Auswirkungen auf das Engagement Ehrenamtlicher. Der Fokus wird dabei auf Notwendigkeiten und Möglichkeiten des Engagements in und um Landesaufnahmeeinrichtungen liegen. Die Thementage finden am 21.09. in Düren und am 28.09. in Ratingen, jeweils von 9:30 bis 15:00 Uhr, statt. Für einen vegetarischen Mittagssnack ist gesorgt. Anmeldungen werden bis zum 13.09. unter Angabe des gewünschten Ortes, Namens und E-Mail-Adresse, der Initiative oder des Tätigkeitsfeldes sowie der bevorzugten Arbeitsgruppe bei Mira Berlin unter ehrenamt1@frnrw.de oder telefonisch unter 0234 58731582 entgegengenommen.

FR NRW – 21.09.2019 Düren: Thementag „Wider der Rechtlosigkeit – Engagiert für Flüchtlinge in und um Landeseinrichtungen“

FR NRW – 28.09.2019 Ratingen: Thementag „Wider die Rechtlosigkeit – Engagiert für Flüchtlinge in und um Landeseinrichtungen“

Veranstaltungshinweis: Interaktives Seminar gegen Stammtischparolen in Hüllhorst

In der Flüchtlingsarbeit werden Ehrenamtliche immer wieder mit vorurteilsbeladenen und rechtspopulistischen Aussagen, sogenannten Stammtischparolen, konfrontiert. Wie kann mit solchen Aussagen angemessen umgegangen werden? In dem interaktiven Seminar „Argumentieren gegen Stammtischparolen“ sollen Strategien entwickelt werden, um situationsbedingt und angemessen auf rassistische Aussagen reagieren zu können. Das Duo „ZuvielCourage“, bestehend aus der Schauspielerin und Argumentationstrainerin Karin Kettling sowie Schauspieler und Theaterpädagoge Jürgen Albrecht, wird durch das Seminar führen. Der Workshop findet am 01.10. von 17:00 bis 20:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Schnathorst, Am Bahnhof 4 in Hüllhorst statt. Anmeldungen nimmt Maria Fechter vom Flüchtlingsrat NRW bis zum 24.09. unter ehrenamt2@frnrw.de oder telefonisch unter 0234 58731583 entgegen.

FR NRW – 01.10.2019 Hüllhorst: Argumentieren gegen Stammtischparolen

Erwerbstätige Flüchtlinge werden häufig Opfer von Wuchermieten

Die Neue Rhein / Ruhr Zeitung (NRZ) berichtete am 12.08. über teilweise hohe Gebühren für die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften. 12 Quadratmeter, das ist die Größe der Wohnfläche, die im Aufenthaltsgesetz als „ausreichend großer Wohnraum“ für eine erwachsene Person definiert wird. Erwerbstätigen Flüchtlingen, die keine Wohnung finden und stattdessen in städtischen Gemeinschaftsunterkünften leben müssen, werde in vielen Rhein / Ruhr Kommunen das „Geld aus der Tasche gezogen“. Der Flüchtlingsrat NRW hat berechnet, dass in einem Extrembeispiel 581,16 € für 12 Quadratmeter fällig

werden können. Die Höhe der Gebühren richte sich dabei häufig nicht nach der Belegung, dem Zustand des Wohnraums oder der zur Verfügung stehenden Quadratmeterzahl, sondern werde pauschal festgesetzt. Nur in einigen Kommunen gebe es ermäßigte Gebühren für „Selbstzahlerinnen“. Deshalb seien die Kosten pro Person teilweise höher als für eine reguläre Wohnung mit ortsüblicher Miete. Der Flüchtlingsrat NRW kritisierte das Vorgehen der Kommunen als unverhältnismäßig.

Auch in anderen Bundesländern erheben Kommunen von Flüchtlingen, die über ein eigenes Einkommen verfügen, unverhältnismäßig hohe Gebühren. Mit Bezug auf PRO ASYL und verschiedene Landesflüchtlingsräte wurde in einer MiGAZIN Meldung vom 19.08. erläutert, dass sich viele Kommunen auf das Kommunalabgabegesetz beziehen würden und statt sozialverträglicher Staffelungen und Abschlägen für Familien mit Kindern, sämtliche Betriebskosten als Prokopf-Beträge auf zahlungsfähige Bewohnerinnen umlegen.

FR NRW – FR NRW kritisiert hohe Gebühren für Bewohnerinnen von Gemeinschaftsunterkünften (19.08.2019)

NRZ – Zimmer für 580 €: Kommunen langen bei Flüchtlingen zu (12.08.2019)

MiGAZIN – Wie Kommunen Asylbewerber mit Wucher-Mieten abzocken (19.08.2019)

Kritik an Seehofers Aussage über „syrische Urlauber“
In einem Bericht von RP online vom 19.08. nehmen diverse zivilgesellschaftliche und politische Akteurinnen, darunter auch der Flüchtlingsrat NRW, Stellung

zur Aussage von Bundesinnenminister Horst Seehofer über Flüchtlinge, die angeblich „Urlaub“ in Syrien machen würden.

Birgit Naujoks, Geschäftsführerin des Flüchtlingsrates NRW, kritisierte, dass Seehofer mit seinem Bild des „syrischen Flüchtlings, der regelmäßig in Syrien Urlaub mache“ ein realitätsfernes Szenario konstruiere, um seine populistische Abschiebepropaganda weiter anzufeuern. So ständen den meisten Flüchtlingen gar nicht die finanziellen Mittel zur Verfügung, um nach Syrien zu reisen. Selbst wenn Flüchtlinge für kurzfristige Aufenthalte in Syrien einreisen, bedeute dies nicht automatisch, dass ein dauerhafter Aufenthalt nicht mehr gefährlich für sie wäre, so Grünenpolitikerin Irene Mihalic. Laut Diakonie Deutschland hält sich die Anzahl vorübergehender Aufenthalte in Syrien ohnehin in Grenzen, da Flüchtlingen durchaus bewusst sei, dass sie ihren Schutzstatus verlieren könnten. Beispiele, warum Flüchtlinge dieses Risiko trotzdem eingehen, seien in der Regel private Notsituationen, wie schwer erkrankte Angehörige oder drohende Eigentumsenteignungen.

FR NRW – Kritik an Seehofers Aussage über „syrische Urlauber“ (21.08.2019)

RP Online – Scharfe Kritik an Seehofer für Aussage zu „syrischen Urlaubern“ (19.08.2019)

Aus aktuellem Anlass

27. Sammelabschiebung nach Afghanistan durchgeführt

Am 27.08. hat die mittlerweile 27. Sammelabschiebung nach Afghanistan stattgefunden. Der Stern berichtete am 28.08. von insgesamt 31 abgeschobenen Asylbewerberinnen. Der Bayerische Flüchtlingsrat kritisierte in einer Pressemitteilung vom 27.08., dass auch Personen mit Ausbildungsperspektive sowie psychisch Erkrankte unter den Abgeschobenen gewesen seien.

Die Situation in Afghanistan ist weiterhin höchst volatil. Laut einer Pressemitteilung von PRO ASYL vom 27.08. sind seit 2018 über 41.000 Menschen Konflikten zum Opfer gefallen. Mit 30 Prozent aller Kriegsoffer weltweit stehe Afghanistan damit auf dem Spitzenplatz tödlicher Kriegsgebiete. „Diese exorbitanten Zahlen machen deutlich, wie lebensgefährlich die Situation in Afghanistan ist.“ Weiterhin warnt PRO ASYL davor, dass Rückkehrerinnen und ihre Familien häufig das Ziel gewaltsamer Übergriffe

seien. Da das Entführungsrisiko aufgrund eines un-
terstellten Reichtums besonders hoch sei, würde ab-
geschobenen Afghanen häufig die Wiederaufnahme
in die Familie verweigert werden. Personen, die ihre
Flucht durch Kredite finanziert haben, drohe bei
Rückkehr die Schuldklaverei.

*PRO ASYL – Am 27. August hebt der 27. Abschiebe-
flieger nach Kabul ab (27.08.2019)*

*Stern – 27. Sammelabschiebung - 31 Afghanen aus
Deutschland abgeschoben (28.08.2019)*

*Pressemitteilung des Bayerischen Flüchtlingsrates –
Abschiebung in den Krieg – Abschiebung in ein unbe-
kanntes Land (27.08.2019)*

Vermehrter Einsatz von „Hilfsmitteln der körperli-
chen Gewalt“ bei Abschiebungen
Diverse Medien berichteten Mitte August darüber,
dass die Bundespolizei vermehrt Fesseln und andere
„Hilfsmittel der körperlichen Gewalt“ auf Abschie-
bungen anwende. Die Süddeutsche Zeitung gab fol-
gendes an: „Allein im ersten Halbjahr benutzten Poli-
zisten 1289 Mal Fuß- oder Handfesseln, Festhalte-
gurte oder Klettbänder, wenn sie ausreisepflichtige
Menschen - meist per Flugzeug - aus dem Land
schafften.“ Vor allem Abzuschiebende mit Staatsan-
gehörigkeit eines afrikanischen Landes, insbeson-
dere aus Algerien, Marokko, Nigeria und Gambia,
sind davon betroffen.

In der Antwort auf eine Kleine Anfrage der LINKEN
Bundestagsabgeordneten Ulla Jelpke „erklärte“ die
Bundesregierung den hohen Anstieg von Gewaltmit-
teln bei Abschiebungen mit der Zunahme von „Wi-
derstandshandlungen“ in Rückführungsverfahren.
Von 135 auf 1.231 Fälle hat sich der Einsatz dieser
„Hilfsmittel“ zwischen 2015 und 2018 fast verzehn-
facht. Ulla Jelpke kommentierte in einer Pressemit-
teilung vom 12.08., dass dieser Anstieg bemerkens-
wert sei, insbesondere weil die Zahl der Abschiebun-
gen im selben Zeitraum fast unverändert blieb.
Gründe, die Abzuschiebende zu „Widerstandshand-
lungen“ bewegen, würden hingegen nicht themati-
siert. Sogenannte „Überraschungsabschiebungen“,
die häufig mit einem Schockzustand einhergingen,
würden beispielsweise „Widerstandshandlungen“
begünstigen. Ulla Jelpke fasst zusammen: „Ich finde
es unerträglich, dass die Verzweiflung dieser Men-
schen immer unnachgiebiger mit Gewaltmitteln ge-
brochen wird, um sie gegen ihren Willen in elendste

*Verhältnisse in ihren Herkunftsländern oder in Tran-
sitstaaten zurückzuschicken.“*

Einem Bericht der Deutschen Welle vom 12.08. zu
Folge registriert auch PRO ASYL eine zunehmende
Härte bei Abschiebungen – auf beiden Seiten. Bernd
Mesovic, rechtspolitischer Referent bei PRO ASYL,
gab auf Anfragen der Deutschen Welle zu bedenken,
dass die gängige Abschiebepaxis an sich ein „Black-
box Thema“ sei, da es in der Regel an unabhängigen
Zeugen fehle.

*Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat –
Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage
der Abgeordneten Ulla Jelpke u.a., Abschiebungen
und Ausreisen im ersten Halbjahr 2019, BT-Drucksa-
che 19/11873 bzw. 19/12240 (06. bzw. 09.08.2019)*

*Pressemitteilung Ulla Jelpke, DIE LINKE – Brutale Ab-
schiebemaschinerie stoppen! (12.08.2019)*

*Deutsche Welle – Gewaltspirale bei Abschiebeflügen
dreht sich schneller (12.08.2019)*

Beantragung von Tazkira wieder möglich
Der Flüchtlingsrat Niedersachsen hat am 02.09. auf
seiner Website ein Informations-Update zu Beantra-
gungsformen von Tazkira veröffentlicht. Danach soll
die Beantragung von Tazkira wieder möglich sein.
Die Systemumstellung in Afghanistan sei beendet
und Anträge auf Ausstellung einer Tazkira könnten
wieder im Generalkonsulat Berlin entgegengenom-
men werden. Damit finde die im März von der Af-
ghanischen Botschaft bekannt gegebene Neurege-
lung (wieder) Anwendung.

*FR Niedersachsen – Update: Informationen zu Bean-
tragung von Tazkira (02.09.2019)*

Vorwürfe des „massenhaften Asylbetruges“ gegen
Bremer BAMF haltlos
Zeit Online berichtete am 15.08., dass die Vorwürfe
gegen die Außenstelle des BAMF in Bremen in sich
zusammenfallen würden.
Vom Vorwurf des massenhaften Asylmissbrauches
und der Komplizenschaft bleibe wenig bis nichts
übrig. Die Verwaltungsgerichte Hannover und
Minden hätten den Hauptbeschuldigten mittlerweile
bescheinigt, dass sie rechtmäßig gehandelt haben.
Auch Prüfungen einer internen Arbeitsgruppe der
BAMF-Zentrale in Nürnberg hätten ergeben, dass die
rund 18.000 positiven Asylbescheide, die von der

Bremer Außenstelle zwischen 2006 und 2018 ausgestellt wurden, überwiegend rechtmäßig gewesen seien. Die Fehlerquote belaufe sich lediglich auf circa 1 Prozent. „Nach diesen rund 12.000 Aktenüberprüfungen hat die Zentrale in Nürnberg lediglich 28 positive Asylbescheide zurückgenommen und korrigiert, weil sie ihrer Meinung nach rechtswidrig waren.“

Zeit Online - Heiße Luft (15.08.2019)

#unteilbar Demonstration in Dresden setzt Zeichen gegen rechte Hetze

Dem Aufruf des #unteilbar Bündnisses, dem unter anderem auch PRO ASYL und der Sächsische Flüchtlingsrat angehören, zur Demonstration für eine tolerante und solidarische Gesellschaft ohne Ausgrenzung eine Woche vor den Landtagswahlen in Sachsen und Brandenburg, folgten, nach Angaben von Spiegel Online, am 24.08. 35.000 Menschen. #unteilbar sprach in einer Pressemitteilung vom 29.08. sogar von 40.000 Teilnehmerinnen.

Im Vorfeld von #unteilbar berichtete Mark Gärtner vom Sächsischen Flüchtlingsrat in einem Gespräch mit PRO ASYL, dass Übergriffe und Anfeindungen gegen Flüchtlinge in Sachsen leider immer noch zum Alltag gehören würden. Umso bedeutsamer seien daher das alltägliche Engagement zivilgesellschaftlicher Akteurinnen und Großdemonstrationen wie #unteilbar. Julia Hartmann, Geschäftsführerin des sächsischen Flüchtlingsrates, plädierte für einen differenzierten Umgang, wenn über die flüchtlingspolitische Lage in Sachsen gesprochen werde. Während es wichtig sei, rassistische und flüchtlingsfeindliche Vorfälle klar zu benennen, anstatt die Situation schön zu reden und von besorgten Bürgerinnen zu sprechen, registriere der Flüchtlingsrat gerade aktuell auch viele positive Vernetzungsaktionen in Zivilgesellschaft und Wirtschaft.

Spiegel Online - „#unteilbar“-Kundgebung in Dresden – 35.000 demonstrieren gegen Ausgrenzung (24.8.2019)

#unteilbar Pressemitteilung – Nach Großdemo und vor den Wahlen in Sachsen und Brandenburg: #unteilbar fordert Kurskorrektur der Politik (29.08.2019)

PRO ASYL – Was ist los in Sachsen? Im Gespräch mit dem Sächsischen Flüchtlingsrat (14.08.2019)

Aktuelle Gesetzesänderungen des Migrationspakets: Ein Überblick

Nachdem das umstrittene sogenannte Migrationspaket Ende Juni auch vom Bundesrat gebilligt wurde, sind mittlerweile einige der Gesetze in Kraft getreten. Die Gesetzesänderungen wurden bereits im Vorfeld, insbesondere durch zivilgesellschaftliche Akteurinnen, stark kritisiert.

Das Geordnete-Rückkehr-Gesetz (Hau-ab-Gesetz), am 21.08. in Kraft getreten, sieht weitreichende Verschärfungen der Abschiebungs-Instrumente vor. Inhaftierungen werden durch das Hau-ab-Gesetz erleichtert, formale Voraussetzungen für eine Inhaftierung gesenkt (z.B. weniger Begründungsvorgaben bei Haftanträgen) und Abzuschiebende können zukünftig in normalen Strafgefängnissen untergebracht werden. Die neu eingeführte Mitwirkungshaft soll die Inhaftierung von Personen erlauben, wenn diese nicht zu einem angeordneten Botschaftstermin oder einem Arzttermin zur Überprüfung der Reisefähigkeit erscheinen. Die Verweildauer von Asylbewerberinnen und Menschen, deren Asylantrag abgelehnt wurde, in Landesaufnahmeeinrichtungen ist grundsätzlich auf 18 Monate erhöht worden.

Auch für Duldungen wurden wesentliche Änderungen beschlossen. Seit dem 21.08. existiert eine neue Duldungsform für Personen mit ungeklärter Identität. PRO ASYL kritisierte die Einführung dieser Duldung Light in einer Stellungnahme vom 20.08. scharf, da Stigmatisierungen zu befürchten seien und eine Integration durch pauschale Arbeitsverbote und Wohnsitzauflagen behindert werden würde.

Ferner hat das Hau-ab-Gesetz zwei Auswirkungen auf das Asylbewerberleistungsgesetz. Die Umstellung auf „Analogleistungen“ erfolgt künftig erst nach 18, statt, wie bisher, nach 15 Monaten. Besonders prekär gestalten sich die Änderungen für Personen, die bereits in einem anderen EU-Land einen Schutzstatus besitzen. Sie erhalten nur noch für zwei Wochen „Überbrückungsleistungen“ nach AsylbLG und haben nach Ablauf dieser zwei Wochen weder Anspruch auf Nahrung noch auf eine Unterbringung. Weitere Änderungen im Bereich der Sozialleistungen ergeben sich durch das Dritte Gesetz zur Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes. Dadurch wurden zum 01.09. die Leistungssätze angepasst. Die allgemeine Erhöhung wird dabei durch die Ausnahme bestimmter Posten negiert. Alleinstehende Personen, die in Gemeinschaftsunterkünften ein Zimmer miteinander teilen, werden ab sofort wie Paar eingestuft und erhalten nur noch Leistungen

nach der Regelbedarfsstufe 2. Die Förderlücke für Personen, die sich in Ausbildung befinden, ist geschlossen worden.

Beim Gesetz über Duldung bei Ausbildung und Beschäftigung, welches am 01.01.2020 in Kraft tritt, sieht PRO ASYL punktuelle Verbesserungen bei der Ausbildungsduldung, kritisiert jedoch, dass die Voraussetzungen für den Erhalt der neu geschaffenen Beschäftigungsduldung (§ 60d AufenthG neu) sehr hochschwellig seien.

Durch das Ausländerbeschäftigungsförderungsgesetz wurde zum 01.08. der Zugang zu Leistungen der Sprach- und Ausbildungsförderung teilweise gelockert. Asylsuchenden und Geduldeten in den ersten 15 Aufenthaltsmonaten bleiben BAB-Leistungen jedoch verwehrt. Mit Inkrafttreten des Ausländerbeschäftigungsförderungsgesetzes wurde zeitgleich die Liste der Herkunftsstaaten mit „guter Bleibeperspektive“ aktualisiert. Seit dem 01.08. erhalten nur noch Asylsuchende aus Syrien und Eritrea direkten Zugang (ohne Wartefrist) zu Integrations- und berufsbezogenen Deutschsprachkursen, da nur ihnen eine „gute Bleibeperspektive“ prognostiziert wird. Asylsuchende aus „sicheren Herkunftsstaaten“ und Personen, die nach dem 01.08. in Deutschland eingereist sind, erhalten weder Zugang zu Integrations- noch zu Sprachkursen. Auch Geduldete können in der Regel,

unabhängig vom Herkunftsland, keinen Integrationskurs in Anspruch nehmen. PRO ASYL nahm in einer Mitteilung vom 02.08. Stellung zu diesen ungleich verteilten Integrationschancen: *“Damit wird eine unfaire und diskriminierende Unterscheidung zwischen verschiedenen Asylbewerber*innen getroffen, nach der einige während des Asylverfahrens bessere Integrationsmöglichkeiten als andere bekommen – obwohl sich die tatsächlichen Möglichkeiten in Deutschland zu bleiben bei allen erst aus dem individuellen Asylverfahren ergeben.”*

Weiterhin wurde im Rahmen des Migrationspaketes die Entfristung der Wohnsitzregelung beschlossen, die sonst am 06.08. ausgelaufen wäre.

PRO ASYL - Ene, mene, muh und raus bist du! Mehr Asylsuchende von Integrationschancen ausgeschlossen (02.8.2019)

PRO ASYL - ACHTUNG: Hau-ab-Gesetz in Kraft – Neuregelungen des »Migrationspakets« im Überblick

Bundesministerium für Arbeit und Soziales – Faktenpapier Migrationspaket (31.07. 2019)

Bundesministerium für Arbeit und Soziales – Faktenpapier Ausbildungsförderung (31.07.2019)

Aus den Initiativen

Mehr als 1.000 Menschen demonstrierten gegen Abschiebungshaft in Büren und Paderborn

Die Initiative 100 Jahre Abschiebehafte teilte in ihrer Pressemitteilung vom 31.08. mit, dass über 1.000 Menschen einem bundesweiten Aufruf gefolgt seien, um in Büren und Paderborn die Abschaffung der Abschiebungshaft zu fordern. In diversen Redebeiträgen sei der Fokus insbesondere auf die Isolations-trakte der deutschen Abschiebungsgefängnisse gelegt worden. Laut Frank Gockel, Pressesprecher des Vereins Hilfe für Menschen in Abschiebehafte Büren e.V., ist die Anzahl der sich in Isolationshaft befindenden Personen in den letzten zwei Jahren deutlich

gestiegen. Weiterhin seien in den Redebeiträgen der Demonstration die schlechten Haftbedingungen, die zum Teil hinter denen von Strafgefangenen zurückblieben, thematisiert worden. In Büren seien Grußworte und Solidaritätsbekundungen über die Gefängnismauern an die Inhaftierten gerichtet worden.

Presseinformation der Hilfe für Menschen in Abschiebehafte Büren e.V. - Bundesweite Demonstration gegen Abschiebehafte hat mehr als 1.000 Menschen nach Büren und Paderborn gebracht (31.08.2019)

Europa

Zunahme von völkerrechtswidrigen Abschiebungen syrischer Flüchtlinge durch die Türkei

Diverse Organisationen und Medien berichteten über eine rasante Zunahme an Abschiebungen von

syrischen Flüchtlingen mit temporärem Schutzstatus in der Türkei. Am 22.07. ordnete der Gouverneur von Istanbul an, dass alle Syrerinnen, die in anderen türkischen Provinzen gemeldet sind, bis zum 20.08. in diese zurückkehren müssen. Syrische Flüchtlinge, die sich ohne gültige Papiere in Istanbul aufhielten, sollten nach Syrien zurückgeschickt werden. Die Frist sei, laut einer Meldung im Merkur vom 27.08., bis Ende Oktober verlängert worden. Human Rights Watch berichtete am 02.08., dass in Istanbul bereits in den Wochen zuvor Kontrollen von Meldedokumenten syrischer Flüchtlinge vorgenommen hätten. Human Rights Watch liegen diverse Fälle vor, in denen Syrerinnen dazu gezwungen wurden, Dokumente über „ihre freiwillige Rückkehr“ zu unterschreiben. Gerry Simpson, stellvertretender Direktor der Krisen- und Konfliktabteilung von Human Rights Watch sagte dazu in einer Pressemitteilung vom 02.08.: „Die Türkei behauptet, Syrern dabei zu helfen, freiwillig in ihr Herkunftsland zurückzukehren. Tatsächlich drohen die Behörden damit, sie einzusperren, wenn sie nicht zurückgehen wollen. Sie werden gezwungen, Formulare zu unterschreiben, und in ein Kriegsgebiet verfrachtet – das ist weder freiwillig noch rechtmäßig“. Diese Abschiebungen seien ein klarer Verstoß gegen das völkerrechtliche Abschiebungsverbot (Refoulement-Verbot), da in Syrien, insbesondere in der stark umkämpften Grenzregion Idlib, reale Gefahr für Leib und Leben bestehe. Die syrische Beobachtungsstelle für Menschenrechte und ein Dachverband syrischer Vereine, berichteten, laut einer Welt Mitteilung vom 22.07., über hunderte und landesweite Deportationen. Die aktuellen Entwicklungen zeigten auch in Deutschland erste Auswirkungen. Das Verwaltungsgericht München hat mit Beschluss vom 08.08. (M 18 E 19.32238) die Überstellung eines Flüchtlings aus Syrien nach Griechenland verhindert, weil ihm dort aufgrund des EU-Türkei-Deals die Abschiebung in die Türkei und damit eine mögliche Deportation in das syrische Kriegsgebiet drohe.

Human Rights Watch - Türkei schiebt syrische Flüchtlinge in Kriegsgebiet ab (02.08.2019)

Welt – Istanbul will syrische Flüchtlinge ohne gültige Papiere abschieben (22.07.2019)

PRO ASYL - Zweifel am EU-Türkei-Deal: Deutsches Gericht stoppt Abschiebung nach Griechenland (16.08.2019)

Merkur.de - Mehr als 20.000 Menschen wurden aus Istanbul abgeschoben (27.08.2019)

Frontex und die Menschenrechtsverletzungen der EU

Systematische Menschenrechtsverletzungen an den EU-Außengrenzen sind schon lange bekannt. Am 06.08. berichtete nun report München, auf Basis gemeinsamer Recherchen mit CORRECTIV und dem britischen Guardian, über die Rolle der EU-Grenz- und Küstenwache (Frontex) bei menschenrechtsverletzenden Handlungen gegen Flüchtlinge. report München würden Dokumente vorliegen, die belegen, dass die EU-Grenzen zunehmend zu rechtsfreien Räumen geworden sind. Die Berichte sollen Hetzjagden mit Hunden und Angriffe mit Pfefferspray durch lokale Grenzbeamtinnen dokumentieren. Menschenrechtsverletzungen durch lokale Grenzbeamtinnen würden nicht nur toleriert, sondern auch von Frontex-Beamtinnen selbst, insbesondere auf Abschiebungsflügen, begangen werden. Frontex-Beamtinnen sollen Minderjährige ohne die Begleitung von Erwachsenen abgeschoben und auf Abschiebungsflügen Handschellen und körperliche Gewalt eingesetzt haben.

Durch die Frontex-Reform werde die Grenzschutzagentur zunehmend unabhängiger von den EU-Mitgliedsstaaten, dürfe eigene Schiffe und Flugzeuge erwerben, eigenständig Grenzkontrollen durchführen und Daten von Flüchtlingen sammeln. „Frontex schließt eigenständig Vereinbarungen mit Ländern wie Serbien, Nigeria und Kap Verde und sendet Verbindungsbeamte in die Türkei. War Frontex ursprünglich vor allem mit Aufgaben wie Risikoanalysen betraut, ist die Behörde heute an allen Außengrenzen der EU aktiv. Sie koordiniert sowohl Einsätze auf dem Mittelmeer als auch den Umgang mit neu ankommenden Flüchtlingen in EU-Staaten und anderen Ländern.“

Laut einem Artikel des Guardian vom 04.08., setzt Frontex bei der Überwachung der EU-Außengrenzen nun auch verstärkt auf Drohnen, statt Rettungsschiffe. Dies führe dazu, dass in Seenot geratene Flüchtlinge nun zwar nach Drohnen Ausschau halten könnten, um auf sich aufmerksam zu machen, jedoch keine lebensrettende Hilfe in Form eines Schiffes erhalten. Ulla Jelpke, Bundestagsabgeordnete der LINKEN, sagte dazu: „Perspektivisch gehört die EU-Grenzschutzagentur aufgelöst, statt weiter aufgerüstet. Der für die nächsten Jahre vorgesehene

Milliardenetat wäre für die Seenotrettung im Mittelmeer besser investiert.“

report München - Frontex unter Druck (06.08.2019)

The Guardian – Once migrants on Mediterranean were saved by navel patrols. Now they have to watch as drones fly over (04.08.2019)

Pressemitteilung Ulla Jelpke, DIE LINKE – Frontex auflösen, legale sichere Fluchtwege schaffen (06.08.2019)

Selbstverbrennung in libyschem Flüchtlingslager
Die KZ-ähnlichen Zustände in libyschen Flüchtlingslagern führten, laut einem Bericht der BBC vom 31.07. dazu, dass sich ein somalischer Flüchtling aus Verzweiflung selbst verbrannte, nachdem ihm mitgeteilt wurde, dass er nicht auf der UN-Resettlementliste stehe.

Dieser tragische Vorfall illustrierte die katastrophalen, menschenunwürdigen Bedingungen, unter denen Schutzsuchende in libyschen Lagern leiden müssen. Die BBC erhebt weiterhin Vorwürfe gegen die in Libyen tätigen Bereiche des UNHCR und der IOM, die im Auftrag der EU mit der brutalen libyschen Küstenwache kooperieren würden. „*Since 2015 both the UNHCR and IOM have been providing training workshops and equipment for the coastguard, which intercepted more than 15,000 people and returned them to Libya last year.*“ Zwei Menschenrechtsorganisationen hätten die Zusammenarbeit mit UNHCR und IOM bereits beendet.

Unzählige Menschenrechtsorganisationen und Politikerinnen, wie LINKEN Abgeordnete Ulla Jelpke in ihrer Pressemitteilung vom 05.08., fordern die Bundesregierung und die EU dazu auf, nicht weiter mit der libyschen Küstenwache zu kooperieren. Aus Seenot gerettete Personen dürften keinesfalls nach Libyen zurückgeschickt werden. Resettlement müsse ein Schutzinstrument bleiben, das politisch nicht instrumentalisiert werden dürfe. Der Flüchtlingsrat Niedersachsen forderte bereits in einem Veranstaltungsbericht im März 2019: „*Resettlement-Quoten müssen deutlich, dauerhaft und planbar erhöht werden.*“

BBC News - Migrant Crisis: Self-immolation exposes UN failures in Lybia (31.07.2019)

Pressemitteilung Ulla Jelpke DIE LINKE - Schändliche Kooperation mit der sogenannten libyschen Küstenwache sofort beenden (05.08.2019)

Flüchtlingsrat Niedersachsen - Veranstaltungsbericht: Resettlement als Ausweg aus der libyschen Hölle? (05.03.2019)

Menschenunwürdige Zustände an der kroatisch-bosnischen Grenze

Wie PRO ASYL am 16.08. berichtete, sind Pushbacks aus Kroatien nach Bosnien-Herzegowina und die dabei eingesetzte Gewalt der kroatischen Grenzpolizei kein neues Phänomen. PRO ASYL sei über unzählige Fälle von Gewalt- und Entrechtung gegen Flüchtlinge informiert. Nachdem die kroatische Regierung gewaltsame Pushbacks monatelang abgestritten habe, gebe sie die illegale Praktik zwar nun zu, zeigt jedoch keine Reue. Eine Änderung der Pushback-Praktiken sei nicht absehbar, spielten sie doch der europäischen Abschottungspolitik in die Karten.

Bosnien-Herzegowina sei völlig überfordert damit, eine angemessene Unterstützung von Flüchtlingen sicherzustellen. Die Lage in den Flüchtlingscamps sei menschenunwürdig, Asylverfahren würden nur in Einzelfällen durchgeführt.

In Bosnien-Herzegowina ist nicht das Flüchtlingshilfswerk UNHCR, sondern IOM federführend tätig.

„*Menschen in den IOM-Camps berichten, keinerlei Informationen über Rechte und Perspektiven zu erhalten. Beratungsangebot gibt es lediglich zum Thema »freiwillige Rückkehr«.* IOM agiert damit ganz im Sinne der EU und als Element der EU-Abschottungspolitik“. PRO ASYL fordert daher eine Evaluation der Unterbringungsstandards in den IOM Camps, eine umgehende Einstellung der illegalen und gewaltsamen Pushbacks in Kroatien sowie Zugang zu einem fairen Asylverfahren in einem EU-Mitgliedsstaat mit angemessener Unterstützung. Kroatien dürfe als Land an der EU-Außengrenze nicht alleine für die Umsetzung des Rechtes auf Asyl verantwortlich sein; es müsse das Solidaritätsprinzip der EU greifen.

PRO ASYL - Perspektivlos & entrechtet in Bosnien: Die Folgen der Abschottungspolitik (16.08.2019)

Deutsches Generalkonsulat Istanbul informiert über Änderungen bei Remonstrationsverfahren

Nach einer Mitteilung des Deutschen Generalkonsulates Istanbul sind Ablehnungsbescheide für nationale Visa und damit unter anderem auch für den Familiennachzug zu Schutzberechtigten seit Juli 2019 mit einer Rechtsbehelfsbelehrung versehen. Die Frist zur Einlegung von Rechtsbehelfen betrage einen Monat ab Zugang des Ablehnungsbescheides. Die Möglichkeit der Remonstration und / oder Klage gegen eine Ablehnung sei nur innerhalb dieser Frist möglich. Nach Ablauf der Frist könne nur ein neuer Antrag gestellt werden.

Remonstrationen könnten nur durch die Antragstellerinnen selbst oder schriftlich bevollmächtigte Personen auf Deutsch oder Englisch gestellt werden und müssten zwingend unterschrieben sein. Für Ablehnungsbescheide ohne Rechtsbehelfsbelehrung gelte die gesetzlich vorgesehene Frist für Rechtsmittel von einem Jahr ab Zugang der Ablehnung.

FR NRW – Familiennachzug Generalkonsulat Istanbul Rechtsmittelbelehrungen ab 01.08.2019 (20.08.2019)

Deutschland

Ein Jahr menschenrechtswidrige Praktiken im Namen des Seehofer-Deals - Verwaltungsgericht München ordnet erstmals Rückholung von Schutzsuchendem an

Ein Jahr nach Abschluss des deutsch-griechischen Verwaltungsabkommens, auch als Seehofer-Deal bekannt, hat das Verwaltungsgericht München mit Beschluss vom 08.08. (M 18 E 19.32238) erstmals im Eilverfahren entschieden, dass ein Asylsuchender, der von der deutsch-österreichischen Grenze direkt nach Griechenland abgeschoben wurde, umgehend nach Deutschland zurückzuholen sei und Zugang zu einem fairen Asylverfahren erhalte.

Im konkreten Fall handelt es sich um einen Schutzsuchenden aus Afghanistan, der ohne Einschaltung des BAMF von der Bundespolizei, alleinig auf Grundlage eines sogenannten EURODAC-1-Treffers, also einer Registrierung und Antragstellung in Griechenland, nach Griechenland zurückgebracht wurde. Auch Zugang zu einem Rechtsbeistand sei ihm nicht gewährt worden.

Das Verwaltungsgericht München äußerte erhebliche Zweifel an der Vorgehensweise der Bundespolizei. Es sei keine europarechtliche Grundlage ersichtlich, die diese Maßnahme rechtfertige. Weiterhin sei die Bundespolizei nicht die zuständige Behörde, sondern vielmehr das BAMF, das für die Prüfung von Asylanträgen und den damit zusammenhängenden Dublin-Verfahren zuständig ist. PRO ASYL gab in einer Mitteilung vom 26.08. noch einmal zu bedenken, dass die Zurückweisungspraxis unter dem deutsch-griechischen Seehofer-Abkommen bereits mehrfach durch Rechtsexpertinnen als rechtswidrig beurteilt wurde. „Die verbindliche europäische Dublin-Verordnung legt das Verfahren und die Kriterien fest, ob

und wie ein Asylsuchender von einem Mitgliedstaat in einen anderen Mitgliedstaat überstellt werden kann – nach ausreichender Prüfung und mit effektivem Zugang zu Rechtsschutz. Diese elementaren Rechte hat auch der EuGH mehrfach hervorgehoben. Der Seehofer-Deal ignoriert das und stellt sich außerhalb des geltenden Rechts“.

Besonders pikant sei, dass, laut Mitteilung von Neues Deutschland.de vom 26.08., erst eine Woche nach dem Eilbeschluss, nämlich am 16.08., die erste Kontaktaufnahme der Bundespolizei mit den zuständigen griechischen Stellen erfolgte. Die LINKEN Abgeordnete Jelpke kritisierte dieses Verhalten zutiefst und sprach von Freiheitsberaubung. Die Frankfurter Rundschau berichtete am 27.08., dass der Anwalt des Betroffenen mittlerweile die Zahlung von Zwangsgeld beim Gericht beantragt habe.

Laut PRO ASYL Mitteilung vom 26.08., seien, Stand Juli 2019, bereits 26 Zurückweisungen nach Griechenland und zwei nach Spanien erfolgt. Möglich seien solche Zurückweisungen am Rechtsstaat vorbei vor allem durch den fehlenden Zugang zu Rechtsanwältinnen seitens der Betroffenen.

PRO ASYL – Ein Jahr Seehofer-Deal, ein Jahr europaa- und menschenrechtswidrige Maßnahmen (14.08.2019)

Neues Deutschland.de – Behörden missachteten Eilbeschluss (26.08.2019)

Frankfurter Rundschau – BRD droht Zwangsgeld wegen abgewiesenem Afghanen (27.08.2019)

IMK spricht sich für eine Verlängerung des Abschiebungsstopps nach Syrien aus

Die letzte Innenministerkonferenz (IMK) in Kiel hat mit Beschluss vom 14.06. festgestellt, dass der Abschiebungsstopp nach Syrien aus völkerrechtlichen und humanitären Gründen auf Grundlage von § 60a AufenthG unter dem Vorbehalt, dass das Auswärtige Amt die Lage nicht grundlegend anders bewertet, automatisch bis zum 31.12.2019 zu verlängern ist. Die IMK bittet die Bundesregierung, die Lagebewertung in Syrien bis zur Herbstsitzung fortzuschreiben und insbesondere Rückführungsmöglichkeiten von Gefährderinnen und Straftäterinnen, die schwere Straftaten begangen haben, differenziert zu betrachten.

Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen - Rückführungen nach Syrien (07.08.2019)

Mehr Flüchtlinge absolvieren eine IHK-Ausbildung
MiGAZIN berichtete am 16.08. über eine Umfrage des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK), nach der immer mehr Flüchtlinge eine Berufsausbildung absolvieren. Bei der Ergebnisvorstellung der Online-Unternehmensbefragung „Ausbildung 2019“ habe der stellvertretende DIHK-Hauptgeschäftsführer Dr. Achim Dercks bezüglich der Integration von Flüchtlingen eine positive Bilanz gezogen. Die Studie habe gezeigt, dass rund 16 Prozent der Unternehmen derzeit Flüchtlinge ausbilden, im Vorjahr seien es 14 Prozent gewesen. Aktuell würden sich circa 25.000 Flüchtlinge in einer IHK-Ausbildung befinden. Diese Zahl beinhalte Auszubildende in allen drei Ausbildungsjahren. Im Gastgewerbe bilde nahezu jeder Ausbildungsbetrieb Flüchtlinge aus (31%). Auch andere praxisorientierte Branchen (z.B. Bau-, Industrie- und Verkehrsbetriebe) würden ihre Ausbildungsstellen zunehmend mit Flüchtlingen besetzen. Branchen, die eine hohe Sprachkompetenz erfordern, seien erwartungsgemäß unterrepräsentiert.

Die Integration von Flüchtlingen stelle eine anspruchsvolle Aufgabe dar, die entsprechend gefördert werden müsse: „Fundierte Deutschkenntnisse, Zugang zu sämtlichen ausbildungsfördernden Instrumenten und eine gute Wohn- und Betreuungssituation sind wichtige Erfolgsfaktoren für die Integration und den erfolgreichen Abschluss der Berufsausbildung“.

MiGAZIN – DIHK Umfrage – Immer mehr Geflüchtete in Ausbildung (16.08.2019)

Deutscher Industrie- und Handelskammertag - DIHK Ausbildungsreport 2019 (August 2019)

Zugang zu Psychotherapien für junge unbegleitete Flüchtlinge soll erleichtert werden

Ein vom Bundesforschungsministerium unterstütztes Konsortium möchte die Situation von jungen unbegleiteten, traumatisierten Flüchtlingen verbessern und ein möglichst passgenaues Therapieangebot etablieren. Zwischen 30 und 50 Prozent der jungen Flüchtlinge sollen an posttraumatischen Belastungsstörungen, Depressionen und Angstzuständen leiden. Dies führe zu einem gestörten Sozialverhalten, einer erschwerten schulischen und beruflichen Integration und einer erhöhten Anfälligkeit für Suchtmittel. Der Zugang zu passenden Therapieangeboten sei bisher nicht flächendeckend vorhanden und weise zu viele Barrieren auf, so Projektleiterin Rosner, laut einem MiGAZIN Bericht vom 15.08. Das Verbundkonzept „BETTER CARE“ möchte diese Lücke schließen und eine speziell auf Betroffene abgestimmte kultursensible trauma-fokussierte Psychotherapie in die klinische Routineversorgung integrieren. Darüber hinaus soll ein neues Präventionsprogramm für unbegleitete junge Flüchtlinge mit ersten Symptomen einer posttraumatischen Belastungsstörung in Jugendhilfeeinrichtungen angeboten werden. Laut MiGAZIN setzt „BETTER CARE“ unter anderem auf eine proaktive Ansprache junger Flüchtlinge. Rosner hoffe, „dass ein solcher Ansatz langfristig kostengünstiger ist, weil wir möglicherweise häufige Psychiatrieaufenthalte verringern können und insgesamt die Behandlungszeit besser nutzen“.

MiGAZIN - Hürden zur Psychotherapie überwinden (15.08.2019)

Bundesministerium für Bildung und Forschung – BETTER CARE – Verbesserung der psychotherapeutischen Versorgung unbegleiteter junger Flüchtlinge durch gestufte Behandlungsangebote

Debatte über Herkunfts-nennung von Täterinnen in NRW

Die Landesregierung in NRW plant, nach MiGAZIN Angaben vom 23.08., im Zuge der Novellierung des Medienerlasses für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Polizei in NRW eine Regelung zu schaffen, nach der Tatverdächtige systematisch mit ihrem Herkunftsstaat genannt werden. Ein solches Vorgehen würde Spekulationen von Internetnutzerinnen zuvorkommen, die den „schwarzen Peter“ gerne Personen mit Einwanderungsgeschichte zuschöben. Erst vor zwei Jahren wurde die Presserichtlinie 12.1 vom deutschen Presserat dahingehend geändert, dass ethnische, nationale oder auch religiöse Zugehörigkeiten in der Regel nicht erwähnt werden dürfen, um diskriminierende Verallgemeinerungen zu vermeiden. Ausnahme sei das Bestehen eines begründeten öffentlichen Interesses. Der Deutsche Journalisten-Verband (DJV) verteidigte diese journalistische Praxis und nannte Reuls Vorschlag absurd. „Niemandem, der Hass und Vorurteile als Wesenselemente der gesellschaftlichen Diskussion sieht, würde damit der Boden entzogen – im Gegenteil“, erklärte DJV-Vorsitzender Frank Überall, laut MiGAZIN Bericht vom 26.08.

Während der NRW-Vorsitzende der Polizeigewerkschaft, Erich Rettinghaus, einer MiGAZIN Meldung vom 28.08. nach, Reuls Vorschlag gelobt habe, äußerte sich die Gewerkschaft der Polizei (GdP) zurückhaltender. Ermittlungsergebnisse würden nur begrenzt in die Öffentlichkeit gehören, so GdP-Bundesvorsitzender Oliver Malchow, laut Zeit Online vom 27.08. Dieser Einschätzung schließe sich auch der Bund deutscher Kriminalbeamter an. Sebastian Fiedler, BDK-Vorsitzender, gab gegenüber dem Deutschlandfunk am 29.08. an, dass die Nationalität von Täterinnen eine untergeordnete Rolle spiele. Viel wichtiger sei es, die Kriminalitätsform, zum Beispiel Clankriminalität oder Mafiaverbrechen, zu benennen. Viele Täterinnen hätten ohnehin die deutsche Staatsbürgerschaft.

Andere Bundesländer hätten unterschiedliche Meinungen zur Herkunfts-nennung von Täterinnen in polizeilichen Presseauskünften, wie MiGAZIN am 29.08. berichtete.

Zeit Online – Nordrhein-Westfalen: Polizei soll künftig Nationalität aller Tatverdächtigen nenne (27.08.2019)

MiGAZIN – Integrationsminister fordert Herkunfts-nennung von Tätern in Berichten (23.08.2019)

MiGAZIN – Journalisten-Verband: Herkunfts-nennung von Tätern ist „absurd“ (26.08.2019)

MiGAZIN – Polizeigewerkschaft für Nennung der Nationalität von Tatverdächtigen (28.08.2019)

MiGAZIN – Herkunfts-nennung bei Straftätern: Länder sind geteilter Meinung (29.08.2019)

Deutschlandfunk – Herkunfts-nennung eines Tatverdächtigen – „Die Polizei muss ein objektives Bild vermitteln“ (29.08.2019)

„Guinea Delegation“ in der Zentralen Ausländerbehörde Essen

Guinée-Solidaire e. V in Hamburg wurde laut einer Pressemitteilung vom 21.08. von Asylbewerberinnen aus Guinea darüber informiert, dass ab dem 19.08. eine Delegation aus Guinea in der Zentralen Ausländerbehörde Essen zu „Identitätsfeststellungen“ und zur Ausstellung von Passersatzpapieren anwesend sei, um so Abschiebungen zu ermöglichen. Recherchen hätten ergeben, dass es sich keineswegs um Vertreter der Botschaft Guineas handele, sondern um eine „dubiose“ Delegation, die sich bei ähnlichen Anhörungen in der Vergangenheit geweigert hätte vorzustellen und Rechtsanwältinnen Redeverbote erteilt habe. Bereits 2006 habe das Verwaltungsgericht Bremen die Rechtmäßigkeit einer „Erscheinen-sanordnung“ vor Vertreterinnen des Heimatstaates außerhalb einer Auslandsvertretung (Botschaft / Konsulat) bezweifelt.

Die Menschenrechtsslage in Guinea sei nach wie vor kritisch zu beurteilen; die Vorführungspraxis müsse daher umgehend beendet werden.

FR NRW – Stellungnahme zu der Délégation aus Guinea in der zentralen Ausländerbehörde in Essen (21.08.2019)

NRW Quartalsbericht „Sachstand staatliches Asylsystem“ für das 1. Quartal 2019

Das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen informierte in seinem Quartalsbericht vom 01.08. zum Sachstand des staatlichen Asylsystems in NRW in den ersten drei Monaten des Jahres 2019.

Der Gesamtzugang für Nordrhein-Westfalen belief sich im ersten Quartal auf insgesamt 7.056 Personen, wovon die meisten aus Syrien (21%) und dem Irak (10,4%) stammten. Die Zahl offener Asylverfahren ist von Januar bis Ende März auf 14.300 gesunken und nahm damit bundesweit einen Anteil von 26,8% ein. Von der Bezirksregierung Arnsberg sind im ersten Quartal 6.669 Asylsuchende kommunal zugewiesen worden. Darüber hinaus sind 585 Zuweisungen anerkannter Schutzberechtigter nach § 12a AufenthG aus den Landeseinrichtungen erfolgt. Die Zahl der Abschiebungen und Rücküberstellungen aus NRW betrug im ersten Quartal 2019 1.673 Rückführungen und entspricht damit circa 29,75 % der bundesweiten Abschiebungen und Rücküberstellungen. Hauptzielländer waren Albanien und Georgien.

Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen – Sachstand staatliches Asylsystem, Bericht für das 1. Quartal 2019 (01.08.2019)

Landesregierung in NRW für Entfristung der Wohnsitzregelung

Das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen veröffentlichte am 01.08. den Evaluierungsbericht zur seit

Ende 2016 gültigen Wohnsitzregelung für anerkannte Schutzberechtigte in NRW. Das Ministerium suchte im Zuge der Evaluierung den Dialog mit diversen Akteurinnen, darunter die Kommunalen Spitzenverbände, die Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit und der Flüchtlingsrat NRW. Weiterhin wurde um schriftliche Stellungnahmen der beteiligten Akteurinnen gebeten.

Das Ministerium kam in seinem Evaluierungsbericht zu dem Ergebnis, dass es sich in der Einführung der landesinternen Wohnsitzregelung nach § 12a AufenthG bestätigt sehe. Es sei gelungen, die überproportionale Zuwanderung in vorwiegend großstädtische Kommunen abzumildern und Erfüllungsquoten zu senken. Integrationshemmende sozialräumliche Konzentrationen seien verhindert worden und die Wohnsitzregelung habe sich positiv auf die Integration der Schutzberechtigten ausgewirkt.

Der Flüchtlingsrat NRW lehnte in seiner Stellungnahme die Entfristung der Wohnsitzregelung deutlich ab. Statt Integration zu fördern, schränke die Regelung die Entscheidungsfreiheit und Entfaltungsmöglichkeiten anerkannter Flüchtlinge entscheidend ein und verstoße damit gegen das Recht auf Freizügigkeit gemäß Artikel 26 der Genfer Flüchtlingskonvention.

Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen - Bericht zur Evaluierung der Wohnsitzregelung für anerkannte Schutzberechtigte in Nordrhein-Westfalen (01.08.2019)

Rechtsprechung und Erlasse

Niedersächsisches Oberverwaltungsgericht urteilt:

Yeziden droht keine Gruppenverfolgung im Irak

Das Niedersächsische Oberverwaltungsgericht (OVG Niedersachsen) hat mit zwei Urteilen vom 30. Juli 2019 (AZ 9 LB 133/19 und 9 LB 148/19) entschieden, dass irakischen Staatsangehörigen kurdischer Volks- und yezidischer Religionszugehörigkeit aus dem Distrikt Sindjar in der Provinz Ninive im Falle ihrer Rückkehr in die Herkunftsregion keine Gruppenverfolgung (mehr) droht.

Die erstinstanzliche Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte war nicht einheitlich ausgefallen.

Nachdem das BAMF einem irakischen Yeziden und seiner Schwester nur den subsidiären Schutz zuerkannte, entschied das Verwaltungsgericht Hannover mit Urteilen vom 09. und 23.04.2018 auf Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft für beide Klägerinnen. Diese Entscheidung hob das OVG Niedersachsen im Berufungsverfahren nun auf. Eine Revision zum Bundesverwaltungsgericht wurde durch den 9. Senat nicht zugelassen.

OVG Niedersachsen – Keine Gruppenverfolgung von Yeziden im Irak in der Provinz Ninive, Distrikt Sindjar (31.07.2019)

Urteil des Oberverwaltungsgerichtes NRW: Sicherheits- und humanitäre Lage in Bagdad kein Grund für Abschiebungsschutz

Mit Urteil vom 28.08. (AZ 9 A 4590/18.A) hat das Oberverwaltungsgericht Nordrhein-Westfalen (OVG NRW) entschieden, dass aufgrund der aktuellen Sicherheitslage in Bagdad nicht ohne weiteres ein Anspruch auf Abschiebungsschutz besteht. Im konkreten Fall war das BAMF auf die Klage einer irakischen Schiitin gegen die Ablehnung ihres Asylantrages vom Verwaltungsgericht Gelsenkirchen verpflichtet worden, der Klägerin subsidiären Schutz zu gewähren, da sie als Zivilperson durch innerstaatliche bewaffnete Konflikte gefährdet sei. Die Bundesrepublik legte daraufhin erfolgreich Berufung ein. In der Urteilsbegründung gab das OVG NRW an, dass offengelassen werden könne, ob in Bagdad aktuell ein innerstaatlicher bewaffneter Konflikt im Sinne des § 4, Abs.1, Satz 2, Nr. 3 AsylG vorliege. Die in Bagdad nach wie vor stattfindenden bewaffneten Auseinandersetzungen, würden nicht per se dazu führen, dass jede Zivilperson allein durch ihre Anwesenheit in Bagdad mit beachtlicher Wahrscheinlichkeit einer individuellen Gefährdung ausgesetzt sei. Die nach der Rechtsprechung für eine solche Annahme erforderliche Gefahrendichte sei derzeit nicht erreicht. Auch die aktuelle humanitäre Lage in Bagdad führe nicht generell zu einem Abschiebungsverbot, da die individuellen Umstände von schutzsuchenden Personen immer zu berücksichtigen seien. Es sei nicht auszuschließen, dass im Einzelfall, insbesondere bei besonders verletzlichen Personengruppen, eine „außergewöhnliche Situation“ eintreten könne, in der aus humanitären Gründen eine Abschiebung unzulässig sei. Im konkreten Fall liege eine solche Situation jedoch nicht vor.

Die Klägerin müsse aktuell aber keine Abschiebung befürchten. Allgemeinen Gefahren, denen die Bevölkerung im Irak insgesamt ausgesetzt sei, werde durch die derzeitige Erlasslage im Land Nordrhein-Westfalen dahingehend Rechnung getragen, dass seit einigen Jahren grundsätzlich keine zwangsweisen Rückführungen in den Irak durchgeführt werden.

OVG NRW – Kein Abschiebungsschutz für aus Bagdad stammende Iraker allein aufgrund der Sicherheits- und humanitären Lage (29.08.2019)

Beschluss des Oberverwaltungsgerichtes NRW zur Frage des “flüchtig seins”

Das Oberverwaltungsgericht Nordrhein-Westfalen (OVG NRW) hat mit Beschluss vom 29.08. (AZ 11 A 2874/19.A) den Antrag des BAMF auf Zulassung der Berufung gegen ein Urteil des VG Aachen vom 01.07. (AZ 2 K 2092/18.A) abgelehnt. Das VG Aachen hatte die Verlängerung der Überstellungsfrist auf 18 Monate eines im Kirchenasyl befindlichen iranischen Staatsbürgers, der im Rahmen eines Dublin-Verfahrens nach Frankreich überstellt worden sollte, wegen fehlender „Flüchtigkeit“ verneint.

Das OVG NRW entschied, dass die Frage, ob sich ein im Dublin-Verfahren befindlicher Asylbewerber, der sich im Kirchenasyl aufhält und dieses auch im Rahmen seiner Mitwirkungspflichten nicht verlässt, als flüchtig nach § 29, Absatz 2, Satz 2 anzusehen sei, nicht grundsätzlich klärungsbedürftig sei, da allein der Umstand des Kirchenasyls nicht für eine Fluchtannahme ausreiche. Nach der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes seien Asylbewerberinnen flüchtig, wenn sie sich gezielt dem staatlichen Zugriff zu entziehen versuchen, um eine Überstellung zu vereiteln. Asylbewerberinnen, die sich in Kirchenasyl begeben, sind demnach nicht flüchtig, wenn eine ladungsfähige Anschrift existiere und das Kirchenasyl einer Überstellungsdurchführung nicht im Wege stehe. Im konkreten Fall seien diese Voraussetzungen gegeben. Es bestehe damit kein rechtliches oder tatsächliches Hindernis, das einer Überstellung entgegenstehe. Das OVG NRW führte weiterhin aus, dass nur die Personen nach § 29, Absatz 2, Satz 2 flüchtig seien, deren Flucht kausal für die Nichtdurchführbarkeit der Überstellung verantwortlich sei. An einer solchen Kausalität fehle es regelmäßig im Falle des Kirchenasyls.

OVG NRW – AZ 11 A 2874/19.A

Bundeseinheitliche Abschaffung der Vorrangprüfung bei Geduldeten und Asylsuchenden

Am 06.08. ist eine Änderung des § 32 BeschV zur Beschäftigung von Personen mit Duldung oder Aufenthaltsgestattung in Kraft getreten. Damit wurde der mit dem Integrationsgesetz auf drei Jahre befristete Wegfall der Vorrangprüfung für Asylbewerberinnen und Geduldete nunmehr dauerhaft und bundesweit in allen Bezirken der Agentur für Arbeit eingeführt.

Asyl.net - Abschaffung der Vorrangprüfung beim Arbeitsmarktzugang für Asylsuchende und Geduldete (06.08.2019)

Zahlen und Statistik

Aktuelle bundesweite Zahlen zu Asylanträgen, Abschiebungen und Ausweisungen

Zahlen zu Asylanträgen

In seiner Pressemitteilung vom 07.08. gab das Bundesinnenministerium Auskunft über bisher gestellte Asylanträge. Insgesamt sind von Januar bis Juli 2019 100.233 förmliche Asylanträge gestellt worden, davon 86.350 Erstanträge und 13.883 Folgeanträge; 10.091 (-9,1 Prozent) weniger als im Vergleichszeitraum des Vorjahres.

In den Monaten Januar bis Juli 2019 hat das BAMF über die Anträge von 119.090 Personen entschieden; 19.359 weniger (-14,0 Prozent) als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. 28.546 Personen (24,0 Prozent) ist die Rechtsstellung eines Flüchtlings zuerkannt worden, 11.855 Personen (10,0 Prozent) erhielten subsidiären Schutz. Bei 3.872 Personen (3,3 Prozent) sind Abschiebungsverbote ausgesprochen worden. Abgelehnt worden sind die Anträge von 35.718 Personen (30,0 Prozent). Anderweitig erledigt (z.B. durch Entscheidungen im Dublin-Verfahren oder Verfahrenseinstellungen durch Rücknahme des Asylantrages) haben sich die Anträge von 39.099 Personen (32,7 Prozent).

Zahlen zu Abschiebungen

Auf eine Kleine Anfrage der LINKEN Bundestagsabgeordneten Ulla Jelpke teilte die Bundesregierung durch Antwort vom 06.08. mit, dass sich die Abschiebungszahlen für das erste Halbjahr 2019 auf 11.496 Abschiebungen belaufen. 37% der Abschiebungen sind Dublin-Überstellungen in andere europäische Mitgliedstaaten, hauptsächlich nach Italien, gewesen.

Die Zahl der finanziell mit Bundesmitteln (REAG/GARP) geförderten freiwilligen Ausreisen ist mit 6.786 weiter zurückgegangen. Jedoch sei die Zahl der freiwilligen Ausreisen insgesamt vermutlich deutlich höher, da beispielsweise 14.500 ausreisepflichtige Personen mit einer „Grenzübertrittsbescheinigung“ im ersten Halbjahr 2019 kontrolliert aus Deutschland ausgereist sind.

Mitte 2019 waren im Ausländerzentralregister 246.737 ausreisepflichtige Personen vermerkt, da-

von 191.117 mit einer Duldung; 55.620 ohne Duldung. Auffällig sei, dass insbesondere in Bayern, Berlin und Hessen ein hoher Anteil an Personen ohne Duldung unter den Ausreisepflichtigen gelistet ist. Vermutlich würden in diesen Bundesländern Duldungen zum Teil rechtswidrig nicht erteilt, obwohl Abschiebungen in absehbarer Zeit nicht durchsetzbar sind.

Zahlen zu Ausweisungen

Die Zahl der Ausweisungen aus Deutschland steigt weiter an. Die Neue Osnabrücker Zeitung berichtete am 23.08., dass sich die Ausweisungszahlen in den letzten Jahren mehr als verdoppelt haben (3.411 Personen in 2014; 7.408 Personen in 2018). Im ersten Halbjahr 2019 seien bereits 4.666 Menschen von entsprechenden Verfügungen betroffen gewesen. Laut Ausländerzentralregister halten sich aktuell circa 29.288 Personen mit einer Ausweisungsverfügung in Deutschland auf, die meisten von ihnen in NRW (Stichtag 30.06.).

Seit Frühjahr 2016 können straffällig gewordene Ausländerinnen leichter aus Deutschland ausgewiesen werden. Durch das Hau-ab-Gesetz sind nun weitere Erleichterungen zur Ausweisung in Kraft getreten. Die Bundestagsabgeordnete Ulla Jelpke von der Fraktion DIE LINKE kritisierte diesen Umstand in einer Pressemitteilung vom 23.08. als „ungerechte Doppelbestrafung, die nur Ausländern drohe“.

Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat – Pressemitteilung vom 07.08.2019

Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat – Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke u.a., Abschiebungen und Ausreisen im ersten Halbjahr 2019, BT-Drucksache 19/11873 bzw. 19/12240 (06. bzw. 09.08.2019)

Pressemitteilung Ulla Jelpke, DIE LINKE – Schluss mit der ungerechten Doppelbestrafung! (23.08.2019)

Neue Osnabrücker Zeitung – Zahlen verdoppelt: Behörden weisen immer mehr Ausländer aus (23.08.2019)

Materialien

Neues Arbeitspapier: „Notfallhilfe im Krankenhaus für Menschen ohne Papiere“

Die Bundesarbeitsgruppe Gesundheit / Illegalität (BAG) hat im August 2019 das Arbeitspapier „Notfallhilfe im Krankenhaus für Menschen ohne Papiere“ veröffentlicht.

Trotz § 6 AsylbLG ("Nothelferparagraph") würden Personen ohne legalen Aufenthaltsstatus momentan medizinisch nur notdürftig versorgt, insbesondere stationäre Aufenthalte seien nur schwer realisierbar. Darüber hinaus drohe Menschen ohne Papiere bei der Inanspruchnahme medizinischer Hilfe die Meldung an die Ausländerbehörde und ggf. eine Abschiebung. Das Netzwerk, bestehend aus über 100 Organisationen und Einzelpersonen aus der medizinischen Praxis, Kirchen und Wohlfahrtsverbänden, der Wissenschaft, Kommunen und nichtstaatlichen Organisationen, setzt sich für einen Zugang zum Gesundheitssystem unabhängig vom Aufenthaltstitel ein. Das Arbeitspapier stellt die gesetzlichen Rahmenbedingungen vor und erläutert praktische Probleme anhand von Fallbeispielen. Auch fachpolitische Empfehlungen, wie der Zugang zur Notfallhilfe im Krankenhaus für Menschen ohne Papiere besser geregelt werden könnte, werden gegeben.

BAG – Arbeitspapier: „Notfallhilfe im Krankenhaus für Menschen ohne Papiere“ (August 2019)

Neue Arbeitshilfe des BumF zu Alterseinschätzung
Der Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge hat im Juli 2019 die Arbeitshilfe „Alterseinschätzung: Rechtlicher Rahmen, fachliche Standards und Hinweise für die Praxis“ veröffentlicht. Die Arbeitshilfe informiert über Verfahrensarten und ihre Zulässigkeit sowie rechtliche Vorgaben und fachliche Standards, die es bei der Durchführung von Alterseinschätzungen zu beachten gilt. Darüber hinaus wird erläutert, wie in der Praxis gegen fehlerhafte Entscheidungen / Alterseinschätzungen vorgegangen werden kann.

BumF – Arbeitshilfe: „Alterseinschätzung: Rechtlicher Rahmen, fachliche Standards und Hinweise für die Praxis“ (Juli 2019)

Handreichung zum Thema Einreise – und Aufenthaltsverbote

Der Flüchtlingsrat Niedersachsen hat im Juli 2019 eine neue Handreichung zum Thema Einreise- und Aufenthaltsverbote (nach § 11 AufenthG) im Zusammenhang mit (erfolglosen) Asylverfahren erarbeitet. Die Folgen eines Einreise- und Aufenthaltsverbotes spürten sowohl Personen, deren Asylanträge in Deutschland abgelehnt und die Adressatinnen einer Abschiebungsmaßnahme geworden sind, als auch Personen, die freiwillig ausreisten.

FR Niedersachsen – Handreichung: „Informationen zu Einreise- und Aufenthaltsverbote (nach §11 AufenthG) im Zusammenhang mit (erfolglosen) Asylverfahren“ (Juli 2019)

Handreichung zum Thema Vormundschaft für unbegleitete Minderjährige nun auch online verfügbar
UNHCR und der Informationsverbund Asyl & Migration haben eine Handreichung zum Thema Vormundschaft für unbegleitete Minderjährige herausgegeben. Sie erschien zunächst im Juli 2019 als Beilage zum Asylmagazin und steht jetzt auch zum Download zur Verfügung. Die Handreichung möchte Grundkenntnisse in asyl- und aufenthaltsrechtlichen Fragen vermitteln und richte sich an Personen, die unbegleitete Minderjährige unterstützen, eine Vormundschaft übernommen haben oder zukünftig übernehmen möchten.

UNHCR und Informationsverbund Asyl & Migration – „Die Vormundschaft für unbegleitete Minderjährige: Handreichung für die Unterstützung unbegleiteter Minderjähriger im Asylverfahren und darüber hinaus“ (Juli 2019)

UNHCR Bildungsreport: Mehr als der Hälfte aller Flüchtlingskinder weltweit bleibt Schulbildung verwehrt

In einer Pressemitteilung vom 30.08. informierte UNHCR über die Kernergebnisse des jährlich erscheinenden Bildungsreports „Stepping Up: Refugee Education in Crisis“. Der Bericht zeige, dass Flüchtlingskinder deutlich benachteiligt seien, insbesondere

beim Besuch weiterführender Schulen. Während weltweit etwa 84 Prozent aller Kinder Zugang zu weiterführender Schulbildung hätten, seien es bei Flüchtlingen lediglich 24 Prozent. UNHCR appelliert daher an Regierungen, die Privatwirtschaft, Bildungsorganisationen und Spenderinnen, eine neue Initiative zur Förderung der sekundären Schulbildung von Flüchtlingen zu unterstützen. Filippo Grandi, Hoher Kommissar der Vereinten Nationen für Flüchtlinge,

sagte dazu: „Wir müssen in die Bildung von Flüchtlingen investieren oder wir zahlen den Preis: Eine Generation von Kindern, die dazu verdammt ist, in ihrem späteren Leben abhängig zu sein, keine Arbeit zu finden und ihre Gemeinschaft nicht bereichern zu können.“

UNHCR – “Stepping Up: Refugee Education in Crisis”
(30.08.2019)

Termine

Bochum, 07.09.2019: Mitgliederversammlung des Flüchtlingsrates NRW. 11:00 – 16:00 Uhr, Stadtteilzentrum Q1, Halbachstraße 1, 44793 Bochum.

Weitere Informationen auf www.frnrw.de

Köln, 12.09.2019: „Köln zeigt Haltung – Aber wie geht das?“. 19:00 – 22:00 Uhr, FORUM Volkshochschule im Museum, Cäcilienstraße 29-33, 50667 Köln.

Weitere Informationen auf www.facebook.com/koelnerfluechtlingsrat

Bochum, 12.09.2019: Informationsveranstaltung zum Bewerbungsverfahren für das Programm Lehrkräfte Plus. Ab 16 Uhr, Ruhr-Universität Bochum, Raum: HGA 20.

Weitere Informationen auf <http://www.pse.rub.de/LKplus/>

Bochum, 13.09. - 15.09.2019: Iran-Konferenz der Medizinischen Flüchtlingshilfe Bochum. Ab 12:00 Uhr, Bahnhof Langendreer (Studio), Wallbaumweg 108, 44894 Bochum.

Weitere Informationen auf www.mfh-bochum.de/projekte/irantagung

Köln, 13.09.2019: Seminar „Genderbased Violence – Geschlechtsspezifische Gewalt an Frauen im Fluchtprozess“. 09:30 – 15:00 Uhr, Martinstr. 20a, 50667 Köln.

Weitere Informationen auf <https://agisra.org/veranstaltungen/seminare/>

Essen-Steele, 14.09.2019: Großdemonstration „Essen stellt sich quer“. 16:30 – 19:00 Uhr, Grendplatz, 45276 Essen.

Weitere Informationen auf www.essq.de

Bochum, 15.09. - 29.09.2019: Ausstellung: „Wie meine Hoffnung überlebt hat - Frauengeschichten von Flucht und Vertreibung“. Ab 11:00 Uhr, Ausstellung im Thomaszentrum, Girondelle 82, 44799 Bochum.

Weitere Informationen auf www.kirchenkreis-bochum.de/angebote/frauenreferat

Köln-Deutz, 17.09.2019: Zweiter Transferworkshop zum Projekt „Rassismuskritische und migrationsensible Kompetenz in der Jugendsozialarbeit“. 10:00 – 15:00 Uhr, Jugendherberge Köln-Deutz, Siegesstraße 5, 50679 Köln.

Weitere Informationen auf [Ausschreibung Transferworkshops2019.pdf](#)

Düsseldorf, 17.09.2019: Veranstaltung 'Ist Syrien sicher'. 17:00 – 20:00 Uhr, zakk - Zentrum für Aktion, Kultur und Kommunikation, Fichtenstraße 40, 40233 Düsseldorf.

Weitere Informationen auf <https://secure.latest.facebook.com/events/2311487725598566/>

Köln, 18.09.2019: Lesung und Diskussion: Integration in Deutschland - Tatsache oder Wunsch? 18:00 – 20:15 Uhr, Tagungs- und Gästehaus St. Georg, Rolandstraße 61, 50677 Köln.
Weitere Informationen auf https://www.fes.de/public/FES/Newsletter-Bilder_Landesbuero_NRW/02_Bilder_Newsletter/2019-09-18_Einladung_FES-Lesung.pdf

Düsseldorf, 18.09.2019: Länder-Info-Tag Demokratische Republik Kongo. 10:00 – 15:00 Uhr, Haus der Kirche, Bastionstraße 6, 40213 Düsseldorf.
Weitere Informationen auf www.psz-duesseldorf.de

Köln, 20.09.2019: Workshop „Selbstbestimmungsrechte junger Migrantinnen*- Gegen Zwangsverheiratung und andere familiäre Gewalt“. 09:30 – 14:40 Uhr, agisra e.V., Martinstr. 20a, 50667 Köln.
Weitere Informationen auf www.frauenberatungsstellen-nrw.de

Köln, 20.09.2019: Tagung "Rassismus ... hier doch nicht". 13:30 – 18:30 Uhr, NS-Dokumentationszentrum der Stadt Köln (EL-DE-Haus) Appellhofplatz 23—25, 50667 Köln.
Weitere Informationen auf www.mbr-koeln.de

Düren, 21.09.2019: Thementag des Flüchtlingsrates NRW „Wider die Rechtlosigkeit – Engagiert für Flüchtlinge in und um Landeseinrichtungen“. 09:30 – 15:00 Uhr, Wilhelm-Wester-Weg 1, Gebäude A, 52349 Düren (Haus der Evangelischen Gemeinde zu Düren).
Weitere Informationen auf www.frnrrw.de/ehrenamt-initiativen/aktuelle-veranstaltungen-und-schulungen

Bonn, 24.09.2019: Bonner Friedenstag 2019: Entwicklungspolitik in Syrien? Humanitäre Hilfe, Wiederaufbau und Friedensförderung vor schwierigen Herausforderungen. 18:00 – 21:00 Uhr, Altes Rathaus, Markt 2, 53111 Bonn.
Weitere Informationen auf https://www.fes.de/public/FES/Newsletter-Bilder_Landesbuero_NRW/02_Bilder_Newsletter/FES-E-Friedenstag-24-09-19_www_01.pdf

Köln, 25.09.2019: Veranstaltung der UNO Flüchtlingshilfe: Informations-Nachmittage zur Nachlassregelung. 15:00 – 16:30 Uhr, Alte Feuerwache e.V., Melchiorstraße3, 50670 Köln.
Weitere Informationen auf www.uno-fluechtlingshilfe.de

Bochum, 26.09.2019: Fachtag Beratungsnetzwerk Grenzgänger "Radikalisierung vorbeugen, Ankommen gestalten: Prävention und Deradikalisierung im Kontext Flucht". 9:00 – 17:30 Uhr, Blue Square Bochum, Kortumstr. 90, 44787 Bochum.
Weitere Informationen auf <https://www.grenzgaenger.nrw/>

Düsseldorf, 26.09.2019: Fachtag: „Der erste Augenblick entscheidet!? Das Recht auf Bildung von geflüchteten Kindern und Jugendlichen“. 09:30 – 16:30 Uhr, Deutsches Rotes Kreuz Landesverband Nordrhein e.V., Auf'm Hennekamp 71, 40225 Düsseldorf.
Weitere Informationen auf www.freiewohlfahrtspflege-nrw.de

Düsseldorf, 27.09.2019: Jubiläumstagung „Allianzen bilden in der gespaltenen Migrationsgesellschaft?“. 09:30 – 17:30 Uhr, Künstlerverein Malkasten, Jacobistraße 6a, 40211 Düsseldorf.
Weitere Informationen auf www.ida-nrw.de

Ratingen, 28.09.2019: Thementag des Flüchtlingsrates NRW „Wider die Rechtlosigkeit – Engagiert für Flüchtlinge in und um Landeseinrichtungen“. 09:30 – 15 Uhr, Angerstraße 11, Haus am Turm, in 40878 Ratingen (Evangelische Kirchengemeinde Ratingen).
Weitere Informationen auf www.frnrrw.de/ehrenamt-initiativen/aktuelle-veranstaltungen-und-schulungen

Köln, 01.10.2010: Fachtagung: „Schutz(los) im „Sicheren“ Herkunftsland“. 10:00 – 17:00 Uhr, TH Köln, Ubiering 48, Köln Südstadt, im Hörsaal 301.

Weitere Informationen auf www.th-koeln.de/hochschule

Hüllhorst, 01.10.2010: Interaktives Seminar des Flüchtlingsrats NRW „Argumentieren gegen Stammtischparolen“. 17:00 – 20:00 Uhr, Dorfgemeinschaftshaus Schnathorst, Am Bahnhof 4, 32609 Hüllhorst.

Weitere Informationen auf www.frnw.de/ehrenamt-initiativen/aktuelle-veranstaltungen-und-schulungen